

## Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

PGA Politik gegen Aussonderung  
BAG für Integration und Inklusion  
Frau Dr. Irmtraud Schnell  
Vorsitzende  
Dellengartenstraße 22  
66117 Saarbrücken  
[vo@politik-gegen-aussonderung.net](mailto:vo@politik-gegen-aussonderung.net)

Berlin, 09. September 2009

voe

Sehr geehrte Frau Dr. Schnell,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. August 2009 an Dr. Guido Westerwelle, der mich gebeten hat, Ihnen für die FDP zu antworten.

- 1. Wie stehen Sie zur Verantwortung des Gemeinwesens für gleichberechtigte Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie und für Ihre Partei auf lange Sicht sowie im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode? In der deutschsprachigen Übersetzung wird „Barrierefreiheit“ mit „Unabhängigkeit“ übersetzt – das verschiebt u. E. die Verantwortung, wie sie in der UN-Konvention gemeint ist.**

Liberale Politik für Menschen mit Behinderung ist Bürgerrechtspolitik. Die Möglichkeit zur vollständigen, gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe an allen Bereichen des Lebens ist das Hauptziel liberaler Politik für Menschen mit Behinderungen. Dies verlangt den konsequenten Abbau aller Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Wir setzen uns deshalb für eine in allen Bereichen barrierefreie Infrastruktur ein, wie für die uneingeschränkte Möglichkeit zur Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt und der Zivilgesellschaft. Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen dafür eine Veränderung des Bewusstseins. Die FDP will eine Kultur des Miteinanders, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden werden. Die vielfach notwendigen gesetzlichen Regelungen dürfen aber nicht durch eine Überregulierung und Überbürokratisierung ihr Ziel und damit letztlich dessen Akzeptanz gefährden. Staat und Gesetzgeber müssen eine Vorbildfunktion für den geforderten Umdenkungsprozess einnehmen, damit dieser auch in private Bereiche hineinwirkt. Denn Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft.

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: [niebel@fdp.de](mailto:niebel@fdp.de)

Deutschland braucht den Wechsel – Ihre Spende für eine bessere Politik  
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto Nr.: 26 72 82 200

2. **Menschen mit Behinderungen beanspruchen als Subjekte ihres Handelns mit gleichen Rechten betrachtet zu werden und nicht als Empfänger/innen zugestanderer Fürsorge. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, von einer Politik der Stellvertretung zu einer Politik der Selbstvertretung einschließlich der erforderlichen Assistenz zu führen? Welche Maßnahmen planen Sie auf lange Sicht und welche für die nächste Legislaturperiode?**

Die FDP will sowohl die größtmögliche Freiheit als auch ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen. Freiheit heißt aber auch Freiheit zur Verantwortung und zwar zur Verantwortung für diejenigen, die auf Solidarität angewiesen sind. Wir wollen eine Gesellschaft, in der der Einzelne nicht losgelöst von seinen Mitbürgern lebt, sondern gemeinsam mit ihnen in einer Wertegemeinschaft. Die zentrale Aufgabe des Staates ist dabei nicht die Schaffung absoluter Gleichheit, sondern die Sicherung von Chancengerechtigkeit für alle Menschen.

Diese Prinzipien sind auch Richtschnur liberaler Politik für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wie und wo sie leben und von wem sie welche Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Wer dies alleine nicht kann, muss unbürokratisch Hilfe erhalten. Das Trägerübergreifende Persönliche Budget sollte von der Ausnahme zur Regel werden. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben, gewährleistet das Wunsch- und Wahlrecht und stärkt die Chancen jedes Einzelnen auf individuelle Teilhabe. Gleichzeitig werden damit Leistungsanbietern Anreize gesetzt, sich kundenorientiert zu verhalten sowie flexible und auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtete Angebote zu entwickeln.

Noch immer wird das Persönliche Budget nicht hinreichend in Anspruch genommen. Aus Sicht der FDP ist auch die ungeklärte Frage der Finanzierung einer oftmals benötigten Budgetassistenz dafür verantwortlich. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Aber auch die Leistungsträger sind aufgerufen, vermehrt die Leistung als Budget anstelle von Sachleistungen anzubieten. Alle Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

3. **Erziehung und Bildung haben die Chance, seelisch-geistige Dispositionen der aufwachsenden und kommenden Generationen zu prägen. Eine gemeinschaftsfähige Gesellschaft wird in Kindertagesstätten und Schulen grundgelegt. Die UN-Konvention spricht von einem inklusiven Bildungssystem als Voraussetzung einer alle einbeziehenden Gesellschaft.**

**Welche Möglichkeit sehen Sie für sich und Ihre Partei, vom Bund auf die Länderregierungen entsprechend der Anforderungen der UN-Konvention einzuwirken? In welche Richtungen sollten die Länder ihrer Meinung und der Meinung Ihrer Partei nach ihre Bildungssysteme entwickeln? Wie sollte der Prozess der Veränderung gesteuert werden? Was versprechen Sie persönlich sich von einer inkludierenden Bildung?**

Das Erreichen einer barrierefreien Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur finanzielle Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordert, sondern auch einen Bewusstseinswandel in den Köpfen voraussetzt. Deshalb setzt sich die FDP für ein frühzeitiges gemeinsames Aufwachsen behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen ein. Für die FDP gilt der Grundsatz „Inklusion vor Sonderbeschulung“.

Es ist das Ziel liberaler Bildungspolitik, mehr Gemeinsamkeiten beim Leben und Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern in allen Schulformen zu suchen und zu fördern, sowie verbindlich inklusive Konzepte individueller Förderung in den allgemeinbildenden Schulen vorzulegen. Übergänge und Rückschulungen sollen zu jedem Zeitpunkt möglich sein. Daneben ist die Beschulung in speziellen Förderschulen jedoch dort beizubehalten, wo dies zum Wohle der Kinder notwendig ist. Förderschulen sollen dabei in einem Netzwerk enge Kontakte mit ihrem Umfeld und den Regelschulen pflegen. Die FDP will den Ausbau von Regel- und Förderschulen unter einem Dach und die Einrichtung von Förderschulklassen an der Regelschule forcieren, da die Vorteile beider Fördervarianten hier am besten verwirklicht werden können. Wir werden noch im Jahr 2009 im Rahmen eines Kongresses mit den unterschiedlichen Fachverbänden und der interessierten Öffentlichkeit zusammentreten, um gemeinsam über Strategien und pragmatische Lösungsansätze für eine bessere inklusive Politik in Deutschland zu diskutieren und diese dann auch umsetzen.

**4. Sowohl im Hinblick auf den Besuch der allgemeinen Schule wie bei ambulanter Versorgung besteht in Deutschland ein Kostenvorbehalt, der mit der UN-Konvention nicht vereinbar ist. Welche Maßnahmen werden Sie bzw. Ihre Partei lang- und kurzfristig ergreifen, um in diesem Sinne menschenrechtsgemäße Lebensverhältnisse auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?**

Mit der Ratifikation des UN-Behindertenrechtsübereinkommens sind wir in der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Die FDP steht uneingeschränkt hinter den Zielen der Konvention, warnt aber davor, es einfach bei der Ratifikation zu belassen. So hat beispielsweise die Bundesregierung auf den Wunsch von Eltern, die die Beschulung ihres behinderten Kindes in einer Regelschule mit Verweis auf die UN-Konvention durchsetzen wollten, mit dem sog. „Vorbehalt der progressiven Realisierung“ reagiert. Das bedeutet: Den Zeitpunkt eines Anspruchs auf gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern bestimmen die Länder.

Damit es bei der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf lange Sicht nicht allein bei der Ratifikation bleibt, bedarf es einer sorgfältigen und öffentlichen Überprüfung und Diskussion der politischen, rechtlichen und sozialen Realität in Bund und Ländern. Auf Grundlage der Ergebnisse müssen konkrete Schritte zur Umsetzung der Konvention eingeleitet werden. Das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen muss bei der Umsetzung der Konvention im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen